

Tagesstrukturierende Maßnahmen für Senioren mit besonderem Unterstützungsbedarf

Vorwort

Die Lebenshilfe Walsrode vereinbarte mit dem örtlichen bzw. überörtlichen Träger im Rahmen der Eingliederungshilfe eine Kostenübernahme für die Tagesbetreuung sowohl von Senioren, die in den betreuten Wohnstätten der Lebenshilfe leben, als auch von Senioren, die in den Wohnstätten anderer Träger oder auch in eigenen Wohnungen leben.

Damit stellt die Lebenshilfe sich mit bedarfsgerechten Angeboten und Leistungen auf die spezifische Situation der Menschen mit Behinderungen ein, die nunmehr das Rentenalter erreicht haben und in die Phase des Ruhestandes eingetreten sind.

Die Lebenshilfe wendet sich mit diesem Angebot bewusst auch an Menschen, die nicht die lebenshilfeeigenen Wohnstätten bewohnen, um dem Bedarf in der hiesigen Region gerecht zu werden, alte Menschen mit Behinderungen vor der drohenden Vereinsamung zu schützen und ihnen tagesstrukturierende Angebote zur Verfügung zu stellen, die ein hohes Maß an Lebensqualität und ein „In-Würde-alt-werden“ ermöglichen.

Im Folgenden werden Grundlagen, Ziele und Leistungen der pädagogischen Arbeit, als auch die entsprechenden Rahmenbedingungen dargestellt.

Gliederung

1. Rahmenbedingungen

- 1.1. Zielgruppe – Aufnahmevoraussetzungen
- 1.2. Standort und bauliche Struktur der Räumlichkeiten
- 1.3. Personal

2. Grundlagen unserer pädagogischen Arbeit

- 2.1. Menschenbild
- 2.2. Rollenverständnis der Mitarbeiter
- 2.3. Pädagogische Ziele

3. Leistungsumfang in der Betreuung/Begleitung

- 3.1. Unterstützung im Bereich der alltäglichen Lebensführung
- 3.2. Unterstützung bei der Gesundheitsförderung
- 3.3. Begleitung in der emotionalen und psychischen Entwicklung
- 3.4. Unterstützung bei der Kommunikation und der Orientierung
- 3.5. Unterstützung bei der Gestaltung sozialer Beziehungen und der Teilnahme am gesellschaftlichen und kulturellen Leben

4. Zusammenarbeit im Team

5. Zusammenarbeit mit Angehörigen und juristischen Betreuern

6. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

7. Schlusswort

1. Rahmenbedingungen

1.1. Zielgruppe - Aufnahmevoraussetzungen

Das Angebot der Lebenshilfe Walsrode wendet sich an erwachsene Menschen mit einer vorwiegend geistigen Behinderung im Sinne der Eingliederungshilfe nach § 53 Sozialgesetzbuch XII. Folgende Personen mit amtsärztlich nachgewiesenem Unterstützungsbedarf können in unserer Tagesstätte betreut werden:

- Senioren, die nicht mehr in der Werkstatt für behinderte Menschen tätig sind.
- vorgealterte Menschen mit Unterstützungsbedarf, die noch halbtags in der Werkstatt für behinderte Menschen berufstätig sind und einen gleitenden Übergang in das Seniorenendasein wünschen.

Dieses Betreuungsangebot wendet sich sowohl an Menschen, die in den Wohnstätten der Lebenshilfe leben, als auch an Menschen, die in Einrichtungen anderer Träger oder in einer Wohnung mit Angehörigen leben.

Menschen mit einer vorwiegenden Sucht- oder Alkoholproblematik können nicht aufgenommen werden.

1.2. Standort und bauliche Struktur der Räumlichkeiten

Die Räume der Tagesstätte befinden sich in dem Gebäude der Wohnstätte für Senioren in Walsrode in der Wiesenstrasse auf einem 4000 m² großen Grundstück mit schönem alten Baumbestand. Auf demselben Grundstück befindet sich ein denkmalgeschütztes ehemaliges Gemeindehaus, in dem zehn Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung leben. Durch diese gemeinsame Grundstücksnutzung können sich sowohl für die Senioren, als auch für die Kinder der Kinder- und Jugendgruppe interessante und wertvolle Beziehungen und Möglichkeiten der Beschäftigung ergeben, die zu Lebensqualität und Wohlbefinden beitragen. Die Wiesenstrasse ist eine Parallelstrasse zu einer der Einkaufsstrassen in Walsrode, sodass das Zentrum und damit auch Geschäfte, Ärzte, Therapeuten, Apotheken, Banken, Kino, Rathaus, Gaststätten, Restaurants und Kirchen in nur wenigen Gehminuten bequem zu erreichen sind und der Kontakt zur sozialen Umgebung positiv gestaltet werden kann. Auch ruhigere Orte wie der Stadtwald, der Klostersee mit Park und der Fuldepark sind nicht weit entfernt, fußläufig zu erreichen und laden zu Spaziergängen ein.

Die Räumlichkeiten der Tagesstätte befinden sich im Haus mittig zwischen zwei Wohngruppen. Zu den Räumlichkeiten gehören ein großer geräumiger Eingangsbereich, der auch bei Festen und Feiern genügend Platz für Gäste bietet, ein Beschäftigungsraum mit Teeküche. An den Beschäftigungsraum grenzt eine große Außenterrasse und auch das Grundstück mit den Schatten spendenden Bäumen lädt zum Aufenthalt im Freien ein. Behindertengerechte sanitäre Anlagen, getrennt nach Geschlechtern, sind ausreichend vorhanden.

Im Kellergeschoss befinden sich die Vorrats-, Lager- und Wirtschaftsräume, Räume für die Haustechnik und Personalpausen-, Umkleide- und Sanitarräume.

1.3 Personal

Die Wohn- und Tagesstätte der Lebenshilfe Walsrode wird geleitet durch eine vom Gruppendienst freigestellte Bereichsleiterin mit der Qualifikation der Diplom-Sozialpädagogin. Für die Begleitung der Senioren werden SozialpädagogInnen, ErzieherInnen, HeilerziehungspflegerInnen, HeilpädagogInnen, AltenpflegerInnen oder ArbeitspädagogInnen eingesetzt (Als Mitglieder eines Teams auch KinderpflegerInnen, SozialassistentInnen und nicht pädagogisch ausgebildete Kräfte). Unterstützt wird das Team durch Freiwillige im Freiwilligen Sozialen Jahr und Bundesfreiwilligen Dienst.

Da an das Personal nicht ausschließlich pädagogische, sondern auch pflegerische Anforderungen gestellt werden, sollte sich das Betreuungsteam aus Personen unterschiedlicher Berufsgruppen und unterschiedlicher Erfahrungswerte zusammensetzen, um sich dann zu ergänzen und die Senioren optimal begleiten zu können.

Eine Reinigungskraft und ein Hausmeister ergänzen das Team.

Die Qualität der heilpädagogischen Dienstleistungen wird durch regelmäßige Dienstbesprechungen, bei Bedarf Supervision, sowie durch Schulungen, Fort- und Weiterbildungen und dem Qualitätsmanagement sichergestellt.

2. Grundlagen unserer pädagogischen Arbeit

2.1 Menschenbild

Wir gehen von der Einzigartigkeit und Würde jedes Menschen aus.

Wir begleiten Menschen mit besonderem Förderbedarf, indem wir ihre Fähigkeiten und Bedürfnisse in den Mittelpunkt stellen.

Durch die Stärkung des Selbstbewusstseins möchten wir Lebensfreude und den für das Leben notwendigen Mut vermitteln.

Wir wollen die Eigenständigkeit des einzelnen und seine Selbstbestimmung unterstützen und erweitern, um damit Hilfe zur Selbsthilfe zu verwirklichen.

Grundlage unserer Beziehungsgestaltung ist das gegenseitige Vertrauen und die Anerkennung unterschiedlicher Persönlichkeiten.

Einfühlungsvermögen und Wärme im Kontakt miteinander sind notwendig, um die Wünsche und Bedürfnisse von Menschen mit besonderem Förderbedarf zu erkennen und sinnvoll darauf eingehen zu können.

Wechselseitiger Respekt und eine sachbezogene Auseinandersetzung auf allen Ebenen sind die Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit der MitarbeiterInnen.

2.2 Rollenverständnis der MitarbeiterInnen

Unser breites Aufgabenspektrum führt zu einer Vielzahl von Rollenerwartungen.

Wir wissen, dass Angehörige unserer BewohnerInnen uns häufig als Helfer, Betreuer und Beschützer sehen.

Die BewohnerInnen erwarten von uns langfristige emotionale Bindungen und Sicherheit und das „managen“ des hauswirtschaftlichen Alltags.

Unser Rollenbild basiert auf dem Grundsatz der partnerschaftlichen Begleitung. Daher treffen Begriffe wie „beraten“ und „unterstützen“ weitgehend unser Selbstverständnis. Wir sind bestrebt, die Rolle des Vorbildes und des Vermittlers in alltäglichen Konfliktfällen auszufüllen.

2.3 Pädagogische Ziele

Menschen mit geistiger Behinderung sollen so normal wie möglich leben können und dazu – auf der Basis unserer Ressourcen – die Hilfen bekommen, die sie benötigen. Aus dieser Forderung ergibt sich die Notwendigkeit eines differenzierten Wohn- und Tagesangebotes.

Es ist unser Ziel, den alten, behinderten Menschen ein Umfeld zu schaffen, das ihnen Persönlichkeitsentwicklung und soziale Kompetenz mit einem Zuwachs an individueller Eigenständigkeit ermöglicht.

Alle angebotenen Hilfen verfolgen das Ziel, die Senioren in ihren eigenständigen Entscheidungen zu unterstützen, institutionelle Zwänge weitestgehend zu vermeiden und den Hilfebedarf zu vermindern.

Eine krisenvorbeugende Gestaltung des Übergangs vom Arbeitsleben in den Ruhestand steht im Mittelpunkt der Leistungen.

Die tagesstrukturierenden Maßnahmen sollen helfen, den Einschnitt in das bisherige Leben aufzufangen und eine neue Lebensperspektive und –gestaltung anzubahnen bzw. zu finden.

Aufgrund der wegfallenden sozialen Kontakte auf der Arbeitsstelle ist es besonders wichtig, neue Interaktions- und Kontaktstrukturen zu entwickeln, sowie insgesamt zu sinngebenden Angeboten hinzuführen. Zielperspektive ist dabei ein möglichst selbständiges und selbstbestimmtes Leben in der gewohnten Umgebung und Gemeinschaft.

3. Leistungsumfang in der Betreuung/Begleitung

Wir wollen Senioren mit besonderem Unterstützungsbedarf in unserer Tagesstätte eine Lebensführung ermöglichen, die sich am normalen Standard orientiert.

Dazu bieten wir heilpädagogische Begleitung und Unterstützung in folgenden Bereichen an:

- Alltägliche Lebensführung
- Gesundheitsförderung
- Emotionale und psychische Entwicklung
- Kommunikation und Orientierung
- Gestaltung von sozialen Beziehungen, Teilhabe am kulturellen u. gesellschaftlichen Leben

Die pädagogischen und pflegerischen Leistungen in den genannten Bereichen erfolgen immer im Rahmen unserer finanziellen Möglichkeiten und unter Berücksichtigung der individuellen Möglichkeiten und Bedürfnisse der BewohnerInnen.

Bewohnerbezogene Dokumentationen der Hilfeleistungen sind feste Bestandteile unserer pädagogischen Arbeit. Die möglichen Hilfen werden im Folgenden detailliert aufgeführt.

3.1 Unterstützungen im Bereich der alltäglichen Lebensführung

- Toilettenbenutzung, persönliche Hygiene
- Ernährung
- Einkaufen, Erkennen, was benötigt wird oder erwünscht ist
- Mahlzeiten vor- und zubereiten, ca. 1x pro Woche
- Tisch decken, abräumen, Geschirr abwaschen, abtrocknen
- Umgang mit elektrischen Geräten
- Ordnung im Tagesstättenbereich
- Umgang mit Geld
- Verhalten in der Öffentlichkeit, Fahren mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Bei der Toilettenbenutzung und der persönlichen Hygiene bieten wir bedarfsgemäße Unterstützung immer unter Wahrung der Intimsphäre des Einzelnen an, so erfolgen z.B. die notwendigen Hilfen wenn möglich durch gleichgeschlechtliches Personal.

Wir legen besonderen Wert auf eigenverantwortliches und möglichst selbständiges Handeln des Einzelnen und auf eigene Entscheidungsmöglichkeiten. So werden z.B. Einkaufsplanungen für den alltäglichen Bedarf hilfreich unterstützt, die Senioren zu Entscheidungen und Wunschäußerungen ermuntert und der Einkauf je nach Bedarf begleitet.

3.2 Unterstützung bei der Gesundheitsförderung

- Hilfen bei der Durchführung von verordneten Therapiemaßnahmen, z.B. gymnastische Übungen (keine Behandlungspflege)
- Fördern und Mitgestalten eines gesund erhaltenden Lebensstils
- Hilfen bei der Medikamenteneinnahme
- Unterstützung bei hygienischen Verrichtungen
- Ermunterung zu und Begleitung von regelmäßigen Spaziergängen und Aufenthalt im Freien
- Bewegungsspiele, Turnen, Tanzen

Maßnahmen zur Gesundheitsförderung werden grundsätzlich in Absprache mit den Senioren, juristischen BetreuerInnen und behandelnden Ärzten durchgeführt.

Selbstverständlich ist zudem eine gezielte Begleitung der Senioren hin zu gesundheitsfördernden Ess- und Lebensgewohnheiten.

3.3 Begleitung in der emotionalen und psychischen Entwicklung

- Schaffen von Vertrauensverhältnissen durch Kontinuität in der Mitarbeiterschaft
- Auffangen persönlicher Erlebnisse
- Beachtung geschlechtsspezifischer Bedürfnisse

- Bei zeitweiligen oder latent auftretenden psychischen Problemen: Hilfen bei der Kontaktaufnahme zu entsprechenden Fachärzten und Beratungsstellen und intensive Zusammenarbeit in Bezug auf Therapiemöglichkeiten. Unsere Einrichtung selber bietet keine Therapien an.
- Gespräche über das Altern als natürlicher Prozess
- Biographiearbeit – Besuche von früheren Wohnorten und Friedhöfen

Das Entgegenbringen von Empathie und das Ernstnehmen der alten Menschen und deren persönlicher Belange sind Grundvoraussetzungen für die psychische Gesundheit. Es schafft eine vertrauensvolle Atmosphäre, in der die Senioren sich emotional aufgehoben fühlen können.

3.4 Unterstützung bei der Kommunikation und der Orientierung

- Kompensation von Sinnesbeeinträchtigungen und Sprachbehinderung
- Unterstützung in der zeitlichen und örtlichen Orientierung

Wir bieten Unterstützung bei der Nutzung von Hilfsmitteln an, die sich sowohl an der Beeinträchtigung als auch an der speziellen Lebens- und Wohnsituation der alten Menschen orientiert. Als Beispiele sind zu nennen: das gemeinsame Erstellen von Piktogrammen und der Umgang damit, das gemeinsame Erlernen der Gebärdensprache, Unterstützung hin zur selbständigen Nutzung eines Rollstuhles, Rollators oder von Gehhilfen.

Zeitliche und örtliche Orientierung wird sowohl in der alltäglichen Lebensführung gefördert, als auch gezielt in Form einer Übung angeboten, z.B. die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln.

3.5 Unterstützung bei der Gestaltung sozialer Beziehungen und der Teilnahme am gesellschaftlichen und kulturellen Leben

- Kontakte und Beziehungen zur Familie, zu Freunden, zu früheren Arbeitskollegen herstellen und pflegen
- Konflikte angemessen austragen
- Begegnung mit sozialen Gruppen, Vereinen, Volkshochschule
- Teilnahme an Freizeitangeboten, Urlaubsfahrten, Ausflüge, Spazierfahrten
- Besuche anderer Einrichtungen
- Besuch von Veranstaltungen
- Hinführung zu Eigenbeschäftigung, Hobbys, Gesellschaftsspiele, Gestalterische Tätigkeiten
- Singen, Musizieren, Musikhören
- Gestaltung von Festen und Feiern
- Beachtung des Weltgeschehens (Zeitung lesen, vorlesen, Gespräche über besondere Ereignisse)

Durch ein breit gefächertes Angebot im Freizeitbereich und die Beachtung individueller Bedürfnisse und Wünsche ermöglichen wir den Senioren die Erschließung neuer Interessen- und Lebensbereiche und somit eine sinnvolle und zufrieden stellende Eigenbeschäftigung und Lebensgestaltung im Alter.

Ausgehend von dem Normalisierungsprinzip zielen alle angebotenen individuellen Fördermaßnahmen darauf ab, die Senioren zu größtmöglicher Eigenständigkeit zu befähigen und ihnen eine sinnerfüllte Tagesgestaltung zu ermöglichen.

Alle Leistungen können nur im Rahmen unserer personellen Ressourcen angeboten werden, so dass die Interessen einzelner Teilnehmer unter Umständen hinter den Interessen der Mehrheit oder anderer Teilnehmer zurückstehen müssen.

Anfallende Kosten bei Freizeitaktivitäten hat die/der Teilnehmer zu tragen.

4. Zusammenarbeit im Team

In den Wohnstätten und der Tagesstätte der Lebenshilfe werden MitarbeiterInnen unterschiedlichster Qualifikationen beschäftigt, die ihre Aufgaben innerhalb verschiedener Verantwortungsbereiche wahrnehmen.

Durch die Leitung werden verschiedene Verantwortungs- und Aufgabenbereiche festgelegt, sie gibt Organisationshilfen und gewährleistet fachliche Beratung.

Grundlegend notwendig für die Qualität der pädagogischen Arbeit ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit auf allen Ebenen, die geprägt ist durch respektvollen Umgang miteinander und durch intensiven regelmäßigen Austausch über Werte, Ziele und Methoden.

In Form von wöchentlichen Dienstbesprechungen setzen wir uns sachbezogen mit aktuellen pädagogischen und organisatorischen Fragen auseinander.

Eigenverantwortliches Handeln ist notwendig und gefordert, um den reibungslosen Ablauf des Gruppenalltags gewährleisten zu können. Die Entwicklung und Entfaltung individueller Fähigkeiten und Fertigkeiten spielt dabei eine wesentliche Rolle.

Besonders wichtig sind in diesem Zusammenhang die Bereitschaft und Fähigkeit zur Eigen- und Fremdreflexion.

Wir streben an, im Team auftretende Konflikte konstruktiv anzugehen, indem wir sie ansprechen und gemeinsam nach Lösungen suchen. Gegebenenfalls nehmen wir professionelle Hilfe von außen, z.B. in Form von Supervision in Anspruch.

Wir sehen Konflikte als Chance, sich persönlich weiterzuentwickeln und die Zusammenarbeit im Team zu optimieren.

Praktikanten und Zivildienstleistende werden durch Mitarbeiter und Mentoren eingearbeitet und in den täglichen Ablauf des Wohnalltags eingebunden, um so zu einer Bereicherung für die BewohnerInnen und das Team zu werden.

Im Sinne von Qualitätssicherung und –entwicklung sind interne und externe Fortbildungen ein wesentlicher Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Fachliche Inhalte und gesammelte Erfahrungen werden dem Team vorgestellt und diskutiert, um so zu neuen Handlungskonzepten zu gelangen.

5. Zusammenarbeit mit Angehörigen und juristischen Betreuern

Grundlage für die Zusammenarbeit mit Angehörigen und juristischen Betreuern ist ein respektvoller Umgang miteinander und die Übernahme von Verantwortung im eigenen Bereich.

Die Zusammenarbeit mit Angehörigen und juristischen Betreuern ist eine Bereicherung unserer pädagogischen Arbeit, die sich auf vielfältige und unterschiedliche Weise vollzieht.

Es ist uns ein wichtiges Anliegen, dass sich die Angehörigen mit ihren Fragen und Sorgen aufgehoben fühlen. Unser Ziel ist es, Angehörige durch Gespräche verständnisvoll zu begleiten.

Zur Klärung der Erwartungshaltung informieren wir Tagesstättenbesucher, Angehörige und Betreuer über unsere grundlegenden pädagogischen Ziele.

Im Interesse der Betreuten versuchen wir in Konfliktsituationen gemeinsam mit Angehörigen und Betreuern Lösungen zu finden.

Zusätzlich ermutigen wir Angehörige zum gegenseitigen Gedankenaustausch.

6. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Ebenso wie die Familie und das Zuhause in der Wohnstätte nimmt auch die Tagesstätte viel Raum im Leben der Betreuten ein, hat einen hohen Stellenwert und beeinflusst die Lebensqualität zu großen Teilen. Eine vertrauens- und respektvolle Zusammenarbeit zwischen Wohn- und Tagesstätte ist deshalb unabdingbar und dient einem verständnisvollen Umgang mit den Betreuten.

Das Recht des einzelnen auf verschiedene soziale Rollen und auf weitestgehenden Schutz von Daten aus den unterschiedlichen Lebensbereichen muss dabei gewährleistet sein.

Für Erfahrungs- und Kompetenzaustausch ist eine gute Zusammenarbeit mit Einrichtungen anderer Träger sinnvoll und hilfreich.

Schüler aus Fachschulen der Heil- und Sozialpädagogik unterstützen die Tagesstättenteams als Praktikanten, teilweise berufsbegleitend, teilweise im Blockpraktikum, und sammeln in den Einrichtungen die notwendigen Berufserfahrungen. Um die Praktikas für alle Beteiligten (BewohnerInnen, MitarbeiterInnen, Praktikantinnen) angenehm und erfolgreich werden zu lassen, arbeiten die MitarbeiterInnen der Lebenshilfe als Mentoren und die Lehrkräfte der Schulen personen- und ausbildungsbezogen zusammen.

7. Schlusswort

In den vergangenen Jahren sind die Forderungen nach einem Mehr an Selbstbestimmung und deren Umsetzung im Alltag erwachsener Menschen mit geistiger Behinderung zu einem wichtigen Ziel in der Arbeit mit Menschen mit Beeinträchtigung geworden, dem sich auch die Lebenshilfe Walsrode verpflichtet fühlt. Diese Forderung bringt das neu akzentuierte Menschenbild mit sich, welches erwachsene Menschen mit Behinderung nicht mehr defizitorientiert als zu erziehende oder zu therapierende Menschen sieht, sondern als Bürgerinnen und Bürger, die zur Führung eines am normalen Standard orientierten Lebens einen bestimmten Hilfe-, Begleitungs- und Assistenzbedarf haben, um ihre Ressourcen zu entfalten, bzw. zu erhalten. Dieser Ansatz fußt auch auf dem Leitbild der Bundesvereinigung der Lebenshilfe.

Gemeindenahе und an den Bedürfnissen der Nutzer orientierte Wohn- und Betreuungseinrichtungen zu schaffen ist eine notwendige Voraussetzung zur Erfüllung dieses Anspruches. Indem die Lebenshilfe Walsrode ihr Wohn- und Betreuungsangebot für Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf erweitert hat, möchte sie diesem Anspruch in der hiesigen Region gerecht werden.

Das im Jahre 2003 in allen Bereichen der Lebenshilfe Walsrode eingeführte Qualitätsmanagement hat positive Auswirkungen auf die Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit in unseren Einrichtungen und trägt zur Sicherung der Qualität bei.

Adelheit Cziborra
Bereichsleitung Wohnen